

MITGLIEDSANTRAG

Seite 2

Aufzunehmendes

Mitglied: _____

Verein: **Musikzug der Standard-Metallwerke e.V. Werl**

Die Benutzung der Uniform bzw. der Instrumente außerhalb des Musikvereins wird nicht gestattet.

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, die ihm überlassenen, vereinseigenen Gegenstände pfleglichst zu behandeln.

Reparaturen – Instandsetzungen, die nicht durch ein Selbstverschulden des Vereinsmitgliedes entstanden sind, gehen zu Lasten des Musikvereins. Vorsätzliche Beschädigungen und leichtfertige Schaffung von Entwendungsmöglichkeiten gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.

Nach Austritt aus dem Musikzug und Vereinsaufgabe hat das Vereinsmitglied die vereinseigenen Gegenstände dem Musikzug in brauchbarem Zustand zurückzugeben.

Die Kautionshöhe von € 60,00 wird dann zurückgezahlt, abzgl. evtl. entstandener Kosten für Reparaturen, Reinigung o.ä.

Sollte ein Mitglied die Absicht zeigen, die kostenlos erlangten Fähigkeiten innerhalb der ersten fünf Mitgliedsjahre ausschließlich anderen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wird gegen ihn eine Kostenpauschale in Höhe von € 150,00 erhoben.

Werl, _____

Musikzug

Vereinsmitglied
(unter 18 Jahre: Erziehungsberechtigter)